



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
ABTEILUNG UMWELT

**Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart**

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Stuttgart – hier: Fortschreibung eines Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt den Luftreinhalteplan Stuttgart fort. Der im Entwurf vorliegende Plan enthält Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) zu reduzieren.

Die Maßnahmen sind im Detail dem Entwurf des Luftreinhalteplanes zu entnehmen. Dieser liegt vom 27.08.2018 bis 28.09.2018 (je einschließlich) bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Infothek im Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Ebenfalls einzusehen ist der Planentwurf während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de).

Bis einschließlich 12.10.2018 kann zu dem Plan gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart schriftlich oder elektronisch ([luftreinhaltung@rps.bwl.de](mailto:luftreinhaltung@rps.bwl.de)) Stellung genommen werden.

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart, finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden.

Stuttgart, August 2018  
Regierungspräsidium Stuttgart